



Schützengesellschaft Wittenbach

15. Wittenbacher Frühlingschiessen 2012

Gewehr 300m

12 Scheiben SIUS ASCOR 9003

Schiessanlage Erlenholz, 9300 Wittenbach

**Vereinswettkampf
Separater Auszahlungsstich**

Schiesszeiten

Samstag,	14. April 2012,	08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr
Sonntag,	15. April 2012,	08.30 – 11.45 Uhr
Freitag,	20. April 2012,	15.00 – 19.30 Uhr
Samstag,	21. April 2012,	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.30 Uhr

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen allen „Guet Schuss“ und einen angenehmen Aufenthalt in Wittenbach.

Festwirtschaft mit grosser Verpflegungsmöglichkeit!

Besuchen Sie auch das zeitgleiche Ramschwagschiessen im benachbarten Bernhardzell.

<mailto:info@sg-wittenbach.ch> / www.sg-wittenbach.ch

Schiessplan Alle Vereine und Teilnehmer anerkennen die Bestimmungen des Schiessplanes in vollem Umfang. Für alle in diesem Schiessplan nicht enthaltenen Bestimmungen gelten die allgemein verbindlichen Schiessvorschriften des SSV. Ueber allfällige Differenzen entscheidet die Schiessleitung endgültig.

Kategorien-Einteilung Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie mit Stand vom 01.01.2012. Der Vereinswettkampf wird in 4 Kategorien mit nur einer Rangliste ausgetragen. Das Vereinsresultat wird berechnet laut dem Reglement für den Vereinswettkampf Gewehr SSV 300m SW-300 (3.20.01 d) Punkt 5 Vereinsresultat. Davon ausgenommen wird der Punkt 5.2, SSV, Mindestpflichtresultate. Diese werden vom St. Gallischen Kantonalsschützenverband festgelegt.

Mindestpflichtresultate

1. Kategorie	12 Resultate	3. Kategorie	8 Resultate
2. Kategorie	10 Resultate	4. Kategorie	6 Resultate

Berechnung Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt. Das Vereinsresultat wird wie folgt berechnet:
Summe der Pflichtresultate, plus 1 Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate. Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Rangreue Es werden keine Scheiben reserviert.

Anmeldungen Mit beiliegendem Formular bis spätestens 07. April 2012 an: Peter Altherr, Noren, 9300 Wittenbach, Tel. 071/298 15 92 oder Homepage: www.sg-wittenbach.ch

Kontakt Tel. Schiessanlage während den Schiesszeiten 071/298 16 92

Schützengesellschaft Wittenbach, Wittenbach, 14. Sept. 2011
Präsident: Peter Altherr

Schiessplan geprüft und genehmigt: Kirchberg, 19. Sept. 2011

St. Gallischer Kantonalsschützenverband
Geschäftsstelle: Ursula Schönenberger

Vereinswettkampf

Sportgeräte Kat. A: Frei- und Standardgewehre
Kat. B: Stgw 57 02
Kat. D: Stgw 90, Stgw 57 03, Karabiner

Trefferfeld Scheibe A10

Wettkampfprogramm 2 Schuss Probe obligatorisch
6 Schuss Einzelfeuer
4 Schuss Seriefeuer, ohne Zeitbeschränkung

Stellung Freigewehr: nicht liegend
Standardgewehr: liegend frei
Karabiner: liegend frei
Sturmgewehr 57 / 90: ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Teilnahmegebühr Einzel CHF 21.00, inkl. Munition und Abgaben
(Doppelgeld CHF 13.65, Gebühren CHF 0.75, Munition CHF 4.20, Schussgeld CHF 2.40)
CHF 16.00 für Junioren und Jugendliche
(Doppelgeld CHF 8.65, Gebühren CHF 0.75, Munition CHF 4.20, Schussgeld CHF 2.40)
Standblattausgabe 30 Min vor Schiessbeginn bis 30 Min. vor Schiessende.

Teilnahmegebühr Verein Keine

Auszeichnungen Einzel Kranzkarte SGKSV zu CHF 10.00 oder Naturalgabe.

	Kat. A	Kat. B	Kat. D
E/S	90 Pkt.	81 Pkt.	84 Pkt.
J/V	88 Pkt.	79 Pkt.	82 Pkt.
JJ/SV	87 Pkt.	78 Pkt.	81 Pkt.

Während dem Anlass nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zugunsten des Organisators.

Gabensatz Vereinswettkampf 1. Rang CHF 150.00 4. Rang CHF 60.00
2. Rang CHF 100.00 5. Rang CHF 40.00
3. Rang CHF 80.00

Spezialpreis: Verein mit der grössten Beteiligung CHF 50.00

Auszahlungsstich

Teilnahme Nur für Teilnehmer Vereinswettkampf

Sportgeräte / Stellungen Analog Vereinswettkampf

Trefferfeld Scheibe A100

Wettkampfprogramm 4 Schuss Einzelfeuer

Teilnahmegebühr CHF 10.00 inkl. Munition und Abgaben
(Doppelgeld CHF 7.05, Gebühren CHF 0.75, Munition CHF 1.40, Schussgeld CHF 0.80)

Sofortige Barauszahlungen

Punkte	Kat. A	Kat. B	Kat. D
392 – 400	CHF 50.00	CHF 80.00	CHF 60.00
382 – 391	CHF 28.00	CHF 50.00	CHF 35.00
372 – 381	CHF 13.00	CHF 30.00	CHF 23.00
362 – 371	CHF 9.00	CHF 20.00	CHF 17.00
352 – 361	CHF 6.00	CHF 15.00	CHF 12.00
342 – 351	CHF 4.00	CHF 12.00	CHF 8.00
332 – 341	CHF 2.00	CHF 8.00	CHF 4.00
322 – 331		CHF 5.00	CHF 2.00
312 – 321		CHF 2.00	

Spezialgaben Keine

Bestimmungen Während dem Anlass nicht abgeholte Barauszahlungen verfallen zugunsten des Organisators.

Nachzahlungen Beträgt die sofortige Barauszahlung weniger als 60% der Doppelleinnahmen, so wird der Differenzbetrag dem Vereinswettkampf zugewiesen.

Absenden Es findet kein Absenden statt.
Die Ranglisten werden im Schützenportal www.schuetzenportal.ch und www.sg-wittenbach.ch publiziert.

Ranglistenversand nur auf speziellen Wunsch.

Vorschriften	Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und KSV / UV. Erwähnte Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.																								
Alterskategorien	<table border="0"> <tr> <td>Jugendliche,</td> <td>(JJ)</td> <td>10 – 16 Jahre</td> <td>1996 - 2002</td> </tr> <tr> <td>Junioren,</td> <td>(J)</td> <td>17 – 20 Jahre</td> <td>1992 - 1995</td> </tr> <tr> <td>Elite,</td> <td>(E)</td> <td>offene Altersstufe</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Senioren,</td> <td>(S)</td> <td>46 – 59 Jahre</td> <td>1953 - 1966</td> </tr> <tr> <td>Veteranen,</td> <td>(V)</td> <td>60 – 69 Jahre</td> <td>1943 - 1952</td> </tr> <tr> <td>Seniorveteranen,</td> <td>(SV)</td> <td>ab 70 Jahre,</td> <td>1942 und älter</td> </tr> </table>	Jugendliche,	(JJ)	10 – 16 Jahre	1996 - 2002	Junioren,	(J)	17 – 20 Jahre	1992 - 1995	Elite,	(E)	offene Altersstufe		Senioren,	(S)	46 – 59 Jahre	1953 - 1966	Veteranen,	(V)	60 – 69 Jahre	1943 - 1952	Seniorveteranen,	(SV)	ab 70 Jahre,	1942 und älter
Jugendliche,	(JJ)	10 – 16 Jahre	1996 - 2002																						
Junioren,	(J)	17 – 20 Jahre	1992 - 1995																						
Elite,	(E)	offene Altersstufe																							
Senioren,	(S)	46 – 59 Jahre	1953 - 1966																						
Veteranen,	(V)	60 – 69 Jahre	1943 - 1952																						
Seniorveteranen,	(SV)	ab 70 Jahre,	1942 und älter																						
Teilnahmeberechtigung	<p>Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden.</p> <p>- Einzelschützen sind zugelassen. - Die SG Wittenbach schießt ausser Konkurrenz.</p>																								
Munition	Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.																								
Kontrolle Sportgeräte	<p>Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen. Gewehrtaschen sind nach Möglichkeit im Auto zu belassen.</p> <p>Eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Art. 1 TR.</p> <p>- Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.</p>																								
Haftung / Versicherung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände. Alle Schützen und Funktionäre sind bei der USS nach deren Bestimmungen versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.																								
Beschwerderecht	Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 Ausgabe 2002)																								